

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 21=41 (1875)

Heft: 13

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

II. Division.

III. Brigade.

5. Regiment (Bataillone 13—15).

Kanton Freiburg. Distrikt Gruyère, Veveyse, Glâne, Saanebezirk ohne die 8 im Kreis 2 bezeichneten Gemeinden, und Bregebezirk ebenfalls ohne die in Kreis 2 bezeichneten Gemeinden.

6. Regiment (Bataillone 16—18).

Sens- und Seebezirk, die Stadt Freiburg; vom Saanebezirk die Gemeinden Granges-Baccet, Leffy, Vermagen, La Corbaz, Guterwyl, Velsaur und Vrelley; vom Bregebezirk die Gemeinden Chandon, Dendzier, St. Aubin, Vallon, Mletterens, Portalan, Delley und Les-Frignes.

Kanton Neuenburg. Die Distrikte Val-de-Travers und Vaudry, und vom Distrikt Ecce die Gemeinden Brettesius Plambez und Ponts.

IV. Brigade.

7. Regiment (Bataillone 19—21).

Die Distrikte Chaux-de-fonds, Ecce, Neuenburg, Val-de-Nuz ohne die Gemeinden Brettesius, Plambez und Ponts vom Distrikt Ecce.

Kanton Bern. Amt Courtelary ohne die Gemeinde Tramelan, Amt Neuenstadt.

8. Regiment (Bataillone 22—24).

Vom Amt Bruntut die Gemeinden Decourt und St. Ursanne; Amt Freiberg, vom Amt Deléberg die Gemeinden Saulcy und Underveller; von Münster die Gemeinden La Tour, Les Genevez, Cornetan, Court, Bésillard und Tavannes; vom Amt Courtelary Tramelan.

Die Aemter Laufen, Deléberg ohne die Gemeinden Saulcy und Underveller; vom Amt Münster die Gemeinden Mervelier; Corban, Courchapelir, Courrendlin, Neutier und Grandval.

Amt Bruntut ohne Decourt und St. Ursanne.

III. Division.

V. Brigade.

9. Regiment (Bataillone 25—27).

Kanton Bern. Die Aemter Büren und Biel, und vom Amt Nidau die Gemeinden Mett, Gottstatt und Bürglen; vom Amt Narberg die Gemeinde Affoltern.

Die Aemter Erlach, Nidau ohne Mett, Gottstatt und Bürglen; Amt Narberg ohne Affoltern, Rapperswyl und Meikirch.

Vom Amt Sestigen die Gemeinden Belp und Zimmerwald; vom Amt Bern die Gemeinden Oberbalm, Köniz und Bümplitz; Amt Laupen.

10. Regiment (Bataillone 28—30).

Stadt Bern.

Amt Fraubrunnen ohne Ugenstorf; vom Amt Narberg die Gemeinden Rapperswyl und Meikirch; vom Amt Bern die Gemeinden Kirchlinach, Bremgarten, Wolsen und Bolligen.

Amt Burgdorf ohne Koppigen, Wynigen und Heimiswyl; vom Amt Fraubrunnen die Gemeinde Ugenstorf.

VI. Brigade.

11. Regiment (Bataillone 31—33).

Vom Amt Konolfingen die Gemeinden Münsingen, Werb, Wyl, Höchstetten, Biglen und Balfingen; vom Amt Bern die Gemeinden Bichigen, Stettlen und Muri.

Aemter Schwarzenburg und Sestigen, letzteres ohne Belp und Zimmerwald.

Amt Thun ohne Blumenstein und Amsoldingen; vom Amt Konolfingen die Gemeinden Kurzenberg, Dieblich und Wichtach.

12. Regiment (Bataillone 34—36).

Aemter Saanen, Obersimmenthal und Nidersimmenthal ohne Epiez und vom Amt Thun Blumenstein und Amsoldingen.

Die übrigen im Kreis 12 nicht angeführten Gemeinden vom Amt Interlaken; Amt Frutigen; vom Amt Nidersimmenthal die Gemeinde Epiez und vom Amt Thun die Gemeinden Sigriewyl und Hiltzingen.

Amt Oberhasli und vom Amt Interlaken die Gemeinden Brienz und Grindelwald, Lauterbrunnen und Ostig.

IV. Division.

VII. Brigade.

13. Regiment (Bataillone 37—39).

Kanton Bern. Amt Wangen ohne Ursenbach, vom Amt Narwangen die Gemeinde Thunstein; vom Amt Burgdorf die Gemeinden Koppigen und Wynigen.

Vom Amt Trachselwald die Gemeinde Walterwyl; vom Amt Wangen Ursenbach; Amt Narwangen ohne Thunstein.

Amt Trachselwald ohne Walterwyl, und vom Amt Burgdorf die Gemeinde Heimiswyl.

14. Regiment (Bataillone 40—42).

Amt Signau.

Kanton Luzern. Amt Entlibuch ohne die Gemeinde Schachen.

Vom Amt Willisau die Gemeinden Hergiswyl, Luthern, Menzau, Uffhausen, Willisau Land, Willisau Stadt; vom Amt Sursee die Gemeinden Buttisholz, Grosswangen, Ruswyl, Werthstein und Wohlhusen und vom Amt Entlibuch die Gemeinde Schachen.

VIII. Brigade.

15. Regiment (Bataillone 43—45).

Vom Amt Willisau die Gemeinden Alberswyl, Alsbüron, Altschöfen, Dagmersellen, Eberschen, Ergolz, Gittswyl, Fischbach, Guttman, Grottdietwyl, Langnau, Rebkon, Ohmstall, Niederwyl, Pfaffnau, Reiden, Richtenhal, Roggliswyl, Schöb, Uffikon, Wykon und Zell.

Vom Amt Sursee die Gemeinden Büren, Gich, Seunensee, Gungwyl, Knutwyl, Kulmerau, Maunsee, Münster, Nottwyl, Oberkirch, Pfeffikon, Risenbach, Schenton, Schlierbach, Schwarzenbach, Sempach, Sursee, Triengen, Willihof und Winkon; vom Amt Willisau die Gemeinden Buchs, Rottwyl und Wauwyl.

Amt Hochdorf und vom Amt Sursee die Gemeinden Neuborf, Neuentrich und Hildisrieden.

16. Regiment (Bataillone 46—48).

Amt Luzern.

Kanton Unterwalden. Ob dem Wald und nid dem Wald.

Kanton Zug.

V. Division.

IX. Brigade.

17. Regiment (Bataillone 49—51).

Kanton Solothurn.

18. Regiment (Bataillone 52—54).

Kanton Basel Land.

Kanton Basel Stadt.

X. Brigade.

19. Regiment (Bataillone 55—57).

Kanton Aargau. Bezirk Zofingen und vom Bezirk Kulm die Gemeinden Holziken und Schöftland.

Bezirke Aarau, Lengzburg und Kulm ohne die Gemeinden Holziken und Schöftland.

20. Regiment (Bataillone 58—60).

Bezirke Rheinfelden und Lausenburg, und von Zurzach die Gemeinden Leibstätt, Füll und Neuenthal, und Leuggern.

Bezirke Brugg und Zurzach ohne die Gemeinden Leibstätt, Füll-Neuenthal und Leuggern.

Bezirke Baden und vom Bezirk Bremgarten die Gemeinden Tägerig, Nesselbach, Niederwyl, Fischbach, Göltschen, Eggenwyl, Wyden, Rudolfsstetten und Berikon;

ferner gehört zur V. Division Bataillon 99.

Bezirke Muri und die übrigen Gemeinden des Bezirks Bremgarten.

(Fortsetzung folgt.)

U n s l a n d.

(J.) Deutschland. (Schanzzeug der Infanterie und Kavallerie.) Eine Verordnung des Kriegsministeriums vom 3. Januar 1875 bestimmt: Das Schanzzeug soll sich in Zukunft wie folgt zusammensetzen:

a. Tragbares Schanzzeug. Bei einem Infanteriebataillon:

200 kleine Spaten, 40 Beile; bei einem Kavallerieregiment für jede Eskadron 27 Beile.

b. Reserve-Schanzzeug. Bei einem Infanteriebataillon: 54 große Spaten, 18 Kreuzhaden, 12 Kerze, 27 Beile; bei einem Kavallerieregiment: 8 große Spaten, 6 Beile.

Trageweise: Der kleine Spaten (System Kinnemann) wird in einem Futteral an der linken Seite des Mannes, an einem über die rechte Schulter und über den Tornister fortgehenden Tragelement getragen. Das nach rechts und oben zielende Stielende des Spatens befindet sich zwischen dem gerollten Mantel und dem Tornister.

Die Trageweise der Beile bei der Infanterie ist dieselbe wie die der Spaten.

Gebrauch und Übungen. Der kleine Spaten ist für die Ausführung leichter Erdbearbeiten, wie sie vor oder in einem Gefecht vorkommen können, sowie für den Gebrauch im Bivouac bestimmt. Seine geschärfte Seite gestattet, ihn ausfühlsweise auch an Stelle des Beils zu gebrauchen.

Als Spaten wird er in der Regel kneidend gebraucht. Um schnelle Arbeiten durch das Bewerkstelligen dieser Gebraucheweise nicht aufzuhalten, muß mit kurzen Ablosungen gearbeitet werden.

Für alle größeren Arbeiten und für solche in hartem oder steinigem Boden wird das Reserve-Schanzzeug, das sich zum größten Theil auf denjenigen Fahrzeugen befindet, welche als kleine Waagen die Truppenteile in der Regel in das Gefecht begleiten, benutzt.

Die Bildung von Pionierzügen bei der Infanterie hört auf, eine dauernde Einrichtung zu sein, und beschränkt sich fortan auf diejenigen besondern Fälle, in denen schwierige Arbeiten dadurch gefördert werden können, daß sie von solchen Mannschaften ausgeführt werden, welche vermöge ihrer Profession dazu besonders geschickt sind. Es wird hierfür in der Regel der Benützung des Reserve-Schanzzeugs bedürfen.

Der Gebrauch des kleinen Spatens dagegen zur Herstellung von leichten Redungen, Schützengräben u. s. w. ist allen Mannschaften zu zeigen und gelegentlich der Truppenübungen anzuwenden. Die Zahl der hierbei zu benützenden Spaten wird in der Regel 1 auf je 5 Köpfe der Stärke der üübenden Abtheilung sein.

Außerdem sind alljährlich bei der Infanterie besondere Übungen im Feldpionierdienst vorzunehmen.

Oesterreich. (Feldgeschützfrage.) Seit April vorigen Jahres ist die Feldgeschützfrage in eine vollständig neue Phase getreten. Der Kommandant der k. k. Artillerie-Regiments, Herr Generalmajor Ritter v. Uchatius, hatte, gestützt auf seine langjährigen Erfahrungen als Leiter der Geschützfabrik, in Anregung gebracht, zur Erzielung einer homogenen Materie die Bronzegeschütze in Coquillen zu gießen, wie dies schon seit längerer Zeit in anderen Artillerien geschieht, und nebstdem die Bohrungswände durch Komprimierung zu härten, um dadurch den Geschützen eine sehr bedeutende Widerstandskraft zu verleihen.

Alle etwaigen Bedenken unterdrückend und jede theoretische Kontroverse a priori als müßig aus dem Sitzungssaale verbannd, beschloß das Militärkomité ohne Zögern, die Propositionen des Generals Uchatius zur probeweisen Erzeugung solcher Geschützrohre höheren Orts zur Annahme zu empfehlen, da ja im Falle des Gelingens hieraus ganz außerordentliche Vortheile für das k. k. Heer und für den Staat erwachsen müßten — denn abgesehen davon, daß die Möglichkeit der Verwerthung eines großen Theiles des schon vorhandenen Rohmaterials ein nicht zu unterschätzender pecuniärer Vortheil wäre, würde die Kriegsverwaltung hiedurch sowohl vom Auslande, wie auch selbst von der inländischen Privatindustrie hinsichtlich der Rohrerzeugung vollkommen unabhängig werden.

Das Militärkomité konnte sich jedoch andererseits durch die Bestrebungen des genannten Generals ebensowenig wie durch die angebotenen Versuche einzelner inländischer Eisenwerke zur Herstellung von geringen Gussstahkanonen in der Fortsetzung der Experimente mit den Krupp'schen Kanonen, beziehungsweise in der vollständigen Ausbildung dieses Geschützsystems für die Verhältnisse der österreichischen Artillerie beirren lassen, weil es sich

sonst dem nur zu berechtigten Vorwurfe ausgesetzt haben würde, daß es die Feldgeschützfrage auf noch nicht realisirte Hoffnungen hin in unverantwortlicher Weise verzögert hätte.

Auch heute ist das Militärkomité noch nicht in der Lage, bestimmt zu erklären, daß das vom Generalmajor Ritter v. Uchatius eingeschlagene Verfahren für die künftige Erzeugung neuer Feldgeschützrohre geeignet sein wird, da von den Bronzerohren nach Uchatius' Methode erst ein Exemplar dem Schießversuche unterzogen werden konnte.

Allerdings hat dieses eine Kanonenrohr bereits über 2000 Schuß ausgehalten, ohne daß es an seiner den Krupp'schen Geschützen nahezu gleichen Schußpräcision viel eingebüßt hätte, doch kann selbst die sanguinistischste Auffassung dieser mit einem Rohre erzielten ohne Zweifel überraschenden Resultate noch keinen Beschluß für die künftige Beschaffung eines neuen Feldartilleriematerials zulassen.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Uchatius'sche Methode zur Erzeugung von widerstandsfähigen Bronzegeschützen nach den bisherigen Erfahrungen zu guten Hoffnungen berechtigt; allein es bleibt noch immer zu konstatiren, ob es möglich sein wird, eine große Anzahl von Geschützen gleichmäßig und ebenso widerstandsfähig zu erzeugen, wie das versuchte Proberohr, — ob ferner die auch bei diesen Bronzerohren nach wenigen Schüssen zum Vorschein kommenden Ausbrennungen stets in solcher Weise auftreten werden, daß sie wie bei dem einen Proberohre die Schußrichtigkeit nicht wesentlich alteriren, und ob endlich überhaupt die Kosten der Erzeugung, einschließlich der für letztere nothwendigen Einrichtungen, in einem richtigen Verhältnisse zu dem gelieferten Produkte stehen.

Hierüber wird man erst dann einigermaßen urtheilen können, wenn die angeordnete Erzeugung von 10 Stück Bronzerohren und deren Erprobung durchgeführt sein wird. Herr General Uchatius ist auch entschlossen, in die Fabrikanen der 10 Rohre erst dann einzugehen, wenn ihm die wiederholten unter verschiedenen Mobilitäten ausgeführten Probestöße solcher Rohre die Gewißheit gegeben haben werden, daß er die richtige Methode zur möglichsten Beschränkung oder zur gänzlichen Beseitigung der Ausbrennungen gefunden haben wird, was bekanntlich auch ohne Schießversuch aus der Beschaffenheit des Metalls beim Abdrücken und Bohren beurtheilt werden kann.

So sehr wir daher die bisher erreichten Resultate mit Freude begrüßen, sind wir von den sachmännischen Kenntnissen und Erfahrungen des Herrn Generalmajors Ritter v. Uchatius zu sehr überzeugt, als daß wir glauben könnten, er würde die hier vorstehend ausgesprochenen Ansichten nicht theilen.

Wir wünschen daher, daß die weiteren Bemühungen des Herrn Generals von eben solchem Erfolge wie bisher begleitet seien, und daß er sich das große Verbleist erwerbe, die österreichische Artillerie in kurzer Zeit mit neuen entsprechenden Feldgeschützen zu versehen; das Verdienst des Herrn Generals wird übrigens selbst dadurch nicht geschmälert werden, wenn es sich herausstellen sollte, daß die gehärtete Bronze für Feldgeschütze nicht in constanter Weise den gehegten Erwartungen entspricht, da wir ja noch immer in die Lage kommen werden, von der verbesserten Bronze einen sehr ausgedehnten Nutzen rücksichtlich der Erzeugung von Batterie- und Vertheidigungsgeschützen zu ziehen.

(Mittheilungen des k. k. Artillerie-Komités.)

Rußland. (Sommerlager 1874.) Eine gewaltige Anhäufung von Artillerie fand im vorigen Jahre im Lager von Oran im Wilna'schen Militärbezirke statt. Es hatten sich da selbst in diesem Sommer zum ersten Male gleichzeitig 45 Batterien zur Vornahme der Schießübungen vereinigt, um nach Beendigung derselben getrennt an den Übungen der anderen Truppen theilzunehmen. Die Schießübungen begannen am 1. Mai alten Styls. Trotz der bedeutenden Dimensionen des Schußfeldes und der Zweckmäßigkeit der sonstigen Einrichtungen war es bei der großen Anzahl der anwesenden Batterien nicht möglich, dieselben jeden Tag schließen zu lassen. Nach Beendigung des eigentlichen, zur Ausbildung der neu eingestellten Mannschaften bestimmten Lehrschießens ging man zu dem Schießen im Gefechts-

Verhältnisse auf unbekannte Entfernungen und auf bewegliche, sowie verdeckte Ziele über, wobei stets eine vollständige Manöverbereitschaft zu Grunde lag.

Es will uns fast scheinen, daß auch das Schießen auf unbekannte Entfernungen und im Gefechtsverhältnisse in Rußland sowohl Seitens der Artillerie als der Infanterie noch erheblich größeres Gewicht gelegt wird als bei uns. Es werden diese für die kriegerische Ausbildung so sehr wesentlichen Übungen in einer höchst systematischen, fördernden Weise betrieben, so daß denn auch die Resultate — nach den offiziellen Berichten zu urtheilen — als außerordentliche zu bezeichnen sind. So schossen bei einem Prüfungsschießen auf unbekannte Entfernungen, bei dem sich bei Gelegenheit der Anwesenheit des Generaladjutanten Petapoff sämtliche 45 Batterien des Dran'schen Regiments gleichzeitig theiligten, 21 Batterien „vorzüglich“, und nur eine „nicht hinreichend.“

Dabei waren die Entfernungen sehr beträchtlich und die Schützen nur 6 Fuß hoch, 30 Fuß breit.

Auch der Kaiser nimmt jede Gelegenheit wahr, um sich von der Schießfertigkeit seiner Truppen zu überzeugen, und man kann mit Recht behaupten, daß die Prüfungsschießen als die Hauptmomente der verschiedenen Inspektionen betrachtet werden. So wohnte am 27. Juni alten Stils der Kaiser in Begleitung seines hohen Gastes, des Erzherzogs Albrecht von Oesterreich, dem Prüfungsschießen bei, welches die Linkenkompanien der 3. Garde, der 2. und 3. Grenadier-, der 4. und 7. Infanteriebrigade, desgleichen das 1. und 2. Sappurbataillon auf dem Pownonski'schen Felde bei Warschau abhielten.

Seine Majestät wählte aus sämtlichen Regimentern und selbstständigen Bataillonen je zwei Kompanien, nämlich die 2. und 9. Kompanien aus, und befahl den 2. Kompanien aus der Einzelordnung auf 600 Schritt, den 9. Kompanien aber aus der Frontalaufstellung auf 360 Schritt zu schießen.

Nach Beendigung des Schießens nahmen die betreffenden Kompanien hinter den von ihnen beschossenen Schelben Aufstellung und überzeugte sich nunmehr der Kaiser vermittlest Inspektion der Schelben von den erreichten Resultaten, wobei diejenigen Kompanien, welche „vorzüglich“ und besser als „vorzüglich“ geschossen hatten, eines besondern Lobes gewürdigt wurden. Von noch größerem Interesse, weil auf unbekannte Entfernungen und im Gegensatz zu den Linken-Kompanien von den Schützen-Kompanien also Esten vorgenommen, ist das am folgenden Tage ebenfalls unter Anwesenheit Seiner Majestät stattgehabte Probesschießen.

Es theiligten sich an dieser Prüfung außer den Schützenkompanien (pro Regiment drei) der fünf bereits genannten Infanteriebrigaden, das 3. Schützenbataillon, die Regimenter der Warschauer Garde-Kavalleriebrigade (Einzelschießen), das 6. Dragonerregiment (Einzeln- und Salvenschießen), sowie die Donischen Kosakenregimenter Nr. 19, 21 und 25. Von den ersten Schützenkompanien jedes Regiments wurden die ersten Halbzüge zum Schießen und zwar auf die weitesten Distanzen bestimmt. Von den zweiten Kompanien hatten die zweiten Halbzüge auf mittlere Distanzen, von den dritten die dritten Halbzüge auf nahe Distanzen zu feuern. Von dem Schützenbataillon wurden vier Halbzüge ausgewählt, von denen zwei auf nähere, zwei auf weitere, stets unbekannte Entfernungen ihr Feuer abgaben.

Nach beendigtem Schießen wurden die Distanzen gemessen und ergab es sich, daß die weiteste Entfernung 1000 Schritt, die mittlere 750, die nächste 450 Schritt betrug. Auf die weiteste Entfernung schloß am besten der erste Halbzug des St. Petersburger Grenadierregiments (Chef Seine Majestät Kaiser Wilhelm) mit 50% Treffern, was nach den darüber geltenden Prinzipien 28% über „vorzüglich“ repräsentirt. Auf die mittlere Entfernung, 750 Schritt, wies die besten Resultate die 2. Schützenkompanie des Riesen'schen Infanterieregiments Nr. 5 auf, die 83% Treffer, d. h. 38% mehr als „vorzüglich“ erzielte, während auf 450 Schritt wiederum eine Kompanie des Petersburger Grenadierregiments (die dritte, Kapitän Majatschikoff) den Preis davon trug. Fast sämtliche Kugeln dieser Kompanie gruppirten sich um das Centrum, was die gerechte Bewunderung

aller Anwesenden, namentlich auch die der zahlreichen fremdländischen Offiziere, hervorrief. Von den Kavallerietruppen theilten wurden aus jedem der Gardekavallerieregimenter Mannschaften in der Stärke einer Eskadron, aus den Donischen Kosakenregimentern je zwei kombinierte Sotnien, und aus dem Dragoner-Regimente zwei dergleichen Eskadrons zum Schießen ausgewählt. Die Garde-Kavallerie schloß, in Tirailleurs aufgelöst, auf 400 Schritt, die Kosaken und Dragoner entweder aus der Einzelordnung auf 400 Schritt oder vermittelst kommandirter Salven (!) auf 300 Schritt.

Es dürften diese Angaben genügen, um den Werth darzuthun, der in Rußland auf die Ausbildung im Schießen gelegt wird.

Wir könnten die angegebenen Beispiele durch Hinzufügung der Resultate der anderen Übungslager noch bedeutend vermehren, beschränken uns jedoch auf die von den fremden, namentlich auch den anwesenden preussischen Offizieren gemachte Bemerkung, daß eine so rationelle, kriegsgemäße und alle Gefechtsverhältnisse umfassende Ausbildung im Einzeln- und Messenfeuer nur in Rußland und zwar hauptsächlich in Folge der Existenz der großen Übungslager anzutreffen sei. Selbstverständlich tragen die im Winter in den Garnisonen täglich vorgenommenen Zielübungen, sowie das Schießen mit den durch General Woskossow hergestellten und eingeführten Zimmergewehren sehr viel zu den erlangten trefflichen Resultaten bei, sowie andererseits dem Zuschauer, resp. dem Leser unwillkürlich die Vermuthung aufsteigen mag, daß auch in Rußland — das Papler gedulbig ist und bei den Besichtigungen trotz aller Sorgfalt und Genauigkeit hier und da ein kleiner Hocuspocus mit unterläuft. — So rationell und gründlich die russische Infanterie ihre Schießübungen betreibt, und so viel Grund sie hat mit den erreichten Resultaten zufrieden zu sein, so wäre es doch falsch, annehmen zu wollen, daß sie ihr Heil einzig und allein in der Wirkung des Gewehrfeuers erblickt.

Im Gegentheil wird das Feuergefecht, bei dem die Salve viel mehr als bei uns Anwendung findet, nur als Einleitung zu dem Choc mit dem Bajonnette angesehen, und obwohl man sich auch in Rußland sehr wohl der größeren Wirksamkeit der modernen Feuerwaffen bewußt ist, wiegt die Neigung, dem Gegner unter allen Umständen direkt auf den Leib zu gehen, bei dem russischen Soldaten entschieden vor. Es sind das Reminiscenzen an die Grundsätze Suwarow's, und ähnlich, wie er einst in Person seine Leute auf die Anwendung seines Lieblings, des Bajonetts, und die Bataillonsalve gewissermaßen „einfachte“, geschloß es auch heute wieder und zwar unter Zugrundelegung der von dem Epigonen Suwarow's, General Dragomirov, verfaßten „Anleitung zur Ausbildung der Truppen für das Gefecht.“ Der Autor erwähnt in seinen viel besprochenen Schriften, daß der russische Soldat lieber in Masse als in der Einzelordnung kämpft: „man lasse ihm also seine Eigenthümlichkeit und entwickle sie noch mehr — in Masse stirbt es sich lustiger als einzeln!“ — Den Einwand, daß die vorwiegende Anwendung des Schützengefechts durch die größeren Verluste begründet sei, welche die schließlichen, weiter tragenden, schneller und sicherer schließenden Gewehre einer Kolonne resp. einer geschlossenen Linie gegenüber hervorbringen, weist Herr Dragomirov mit der Bemerkung zurück, die Hauptveranlassung zur Vernachlässigung des Angriffs in geschlossener Ordnung und der Salve läge darin, daß die Disziplin nicht streng genug sei und die Führer ihre Leute nicht genug in der Hand behielten, was ja zum Theil auch von unseren Offizieren, z. B. Campe, zugegeben wird. Um diese Disziplin zu befestigen, reiche es nicht aus, die Kompanien, wie es die Preußen 1870 — 71 thaten, auch im Feldlager auf Stellung, Griffe und langsamen Schritt zu drillen, sondern man müßte ihnen die Wirksamkeit des Auftretens in geschlossener Masse begreiflich machen und ihre Vorliebe für den Bajonettkampf Mann an Mann begünstigen.

Eine vortreffliche Illustration zu dem eben Gesagten bietet der Bericht eines Augenzeugen aus dem Lager von Bender.

Er schreibt: „Man konnte nicht umhin zu bemerken, daß bei den Anstalten im Allgemeinen der geschlossenen Ordnung ein zu großes Gewicht beigemessen wurde. Die beim Beginne des Manövers vorgezogene Schützenlinie wurde, wenn auch allmählich, so doch in zu unbedeutendem Maße verstärkt. Gemeinhin schickte man zur Verstärkung des Feuers auf nahe Distanzen in Linie oder Kolonne formirte Reserven vor, die Salven abgaben, während welcher Zeit andere Reserven zur Ausführung des Vorstoßes in geschlossener Ordnung heranrückten. Fälle aber, daß der Angriff ausschließlich durch Tirailleurs ausgeführt worden wäre, die sich allmählich verstärkt, fast zur Konfistenz der geschlossenen Ordnung verdichteten, sah ich bei den Exercitien und Manövern zu Bender niemals. Tagegen kam das Anhäufen von Reserven in der vorersten Linie zum Zweck eines geschlossenen Chocs sehr oft vor.“

(Jahrbücher, Märzheft 1875.)